



## Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.07.2022  
Beginn: 17:30 Uhr  
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

### TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.05.2022

#### Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 GeschOStr 2020 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 10.05.2022 fest.  
Einwendungen bestehen keine.

**einstimmig beschlossen Ja 9 Nein 0 Anwesend 9**

#### Abstimmungsvermerke:

Stadträtin Franziska Lämmermann hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

### TOP 2 Antrag auf Erweiterung des Bebauungsplanes Bi1 "Eichelburg" für das Grundstück Fl.Nr. 446, Gemarkung Birkach Vorlage: 2022/0155

#### Beschluss:

Die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens wird abgelehnt.

**einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

**TOP 3**      **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5  
"Städtlerstraße";  
Ergebnisse der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß  
§ 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sons-  
tiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw.  
der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2022/0145**

zur Kenntnis genommen

**TOP 4**      **Bebauungsplan SAN 3.1 Sieh-Dich-für-Weg – Änderung des  
Durchführungsvertrages  
Vorlage: 2022/0197**

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgendes Beschluss:  
Der Stadtrat beschließt die Änderung des Durchführungsvertrages für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SAN 3.1 Sieh-Dich-für-Weg“ in Bezug auf die Nutzung für Arztpraxen, Therapie- und Büroräume.

**einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

**TOP 5**      **Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5  
"Städtlerstraße"; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 2022/0144**

**Beschluss:**

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:  
Mit dem Entwurf des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5 „Städtlerstraße“ in der Fassung vom 15.06.2022 besteht Einverständnis. Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. SAN 5 „Städtlerstraße“ in der Fassung vom 15.06.2022 wird als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss amtlich bekannt zu machen.

**einstimmig beschlossen      Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

TOP 6

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
15. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des  
Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet Logistik "Allers-  
berg West I" - Zweite Erneute Beteiligung der Behörden und  
sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB;  
Stellungnahme der Stadt Roth  
Vorlage: 2022/0190**

**Beschluss:**

In einer Stellungnahme an die Nachbargemeinde Allersberg zum Bauleitplanverfahren „15. Änderung des Flächennutzungsplans und 2. Änderung des Landschaftsplans im Bereich Sondergebiet Logistik Allersberg West I“ werden im Zuge der Zweiten Erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB folgende Bedenken vorgebracht:

„Nachdem in den bisherigen Verkehrsgutachten nur Knotenpunkte im Gemeindegebiet Allersberg betrachtet wurden, regt die Stadt Roth an, im Zuge einer weiteren Verkehrsuntersuchung mindestens einen zusätzlichen Knotenpunkt im Stadtgebiet Roth, z.B. im Kreuzungsbereich St 2237/An der Lände, untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der bisher untersuchten Knotenpunkte lassen nach Ansicht der Stadt Roth keine Schlüsse auf die Auswirkungen im Stadtgebiet (Verkehrsbelastung, Schleichwege, Lärm- und Luftemissionen) zu, weshalb die Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen des durch das Sondergebiet Logistik Allersberg West I erzeugten Verkehrs auf das Stadtgebiet Roth nicht ausgeräumt sind.

Es bestehen weiterhin Bedenken gegen die Entsorgung des Abwassers. Wir bitten um Klarstellung der Formulierung und der Anzahl der Gebiete, für die bereits abgestimmte EW Werte vorliegen. Nach Auffassung der Stadt Roth liegen für den Ortsteil Altenfelden und das geplante Gewerbegebiet Allersberg West II abgestimmte EW Werte aus dem wasserrechtlichen Verfahren zur Auflassung der Kläranlage Altenfelden vor. Für das Sondergebiet Logistik Allersberg West I und für evtl. weitere Baugebiete liegen keine Zahlen vor, sodass ein Konzept der Abwasserentsorgung über den ZV Rotsee zur Kläranlage Roth für das Sondergebiet Logistik Allersberg West I gefordert wird. Dieses Konzept sollte auch Angaben über Abwassermengen, anzuschließende Flächen und Art der Verschmutzung machen, wenn Niederschlagswasser von stark verschmutzten Flächen in die Kläranlage Roth abgeleitet werden müssen.

Ferner bestehen Bedenken gegen die vage Formulierung, der Markt Allersberg werde bei der Auswahl der anzusiedelnden Firmen auf den Anfall höherer oder unüblicher Belastungen oder Mengen achten. Um die Abwässer rechtssicher und umweltgerecht entsorgen zu können, sind konkrete Festlegungen zu treffen.“

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**

TOP 7

**Bauleitplanung Nachbargemeinden;  
16. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung des  
Landschaftsplans im Bereich des Gewerbegebiets "Allersberg  
West II" - Zweite Erneute Beteiligung der Behörden und sonsti-  
ger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB; Stel-  
lungnahme der Stadt Roth  
Vorlage: 2022/0191**

**Beschluss:**

In einer Stellungnahme an die Nachbargemeinde Allersberg zum Bauleitplanverfahren „16. Änderung des Flächennutzungsplans und 3. Änderung des Landschaftsplans im Bereich des Gewerbegebietes "Allersberg West II" werden im Zuge der Zweiten Erneuten Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB folgende Bedenken vorge-  
tragen:

„Nachdem in den bisherigen Verkehrsgutachten nur Knotenpunkte im Gemeindegebiet Allersberg und damit aus Sicht der Stadt Roth nicht alle relevanten Verkehrsknotenpunkte betrachtet wurden, regt die Verwaltung an, diesen Aspekt aufzugreifen und im Zuge einer weiteren Verkehrsuntersuchung mindestens einen weiteren Knotenpunkt im Stadtgebiet Roth, z.B. im Kreuzungsbereich St 2237/An der Lände untersuchen zu lassen. Die Ergebnisse der bisher untersuchten Knotenpunkte lassen nach Ansicht der Verwaltung keine Schlüsse auf die Auswirkungen im Stadtgebiet (Verkehrslast, Verkehrsbelastung, Schleichwege, Lärm- und Luftemissionen) zu, weshalb wir unsere vorgetragenen Bedenken nicht berücksichtigt sehen.“

**einstimmig beschlossen    Ja 11    Nein 0    Anwesend 11**